

CH_VB 90.020 vom 11. Juni 1990

Bundesverwaltung, 1990-06-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.020

FR: CH_VB 90.020 du 11 juin 1990

IT: CH_VB 90.020 del 11 giugno 1990

Erwägungen

E. 11

Juni 1990 N 959 Staatsrechnung 1989 men hinausgezögert, und damit werden zusätzliche Verteuerungen in Kauf genommen. Ich glaube, dass die Kommissionsmehrheit sich auch nicht den Wünschen oder mindestens den Argumenten der Kantone verschlossen hat, die, wenn wir diese Kürzung vornehmen würden, zusätzlich Probleme mit ihrer eigenen Finanzierung des Nationalstrassenbaus hätten. Die Kommissionsmehrheit geht von der Überlegung aus, dass diese Frage unter dem Gesichtspunkt eines langfristigen Bauprogramms zu beurteilen ist und dass wir langfristig beobachten müssen, auch aus finanzpolitischen Überlegungen, ob die grossen, langfristigen Bauprogramme eingehalten werden; dass mit Blick auf diese langfristigen Bauprogramme von Jahr zu Jahr möglicherweise gewisse Verschiebungen und damit auch Kreditüberschreitungen akzeptiert werden müssen, um so mehr, als der Bundesrat geltend macht, dass es vor allem bei dieser Position steigende Baukosten, Umweltschutzaufgaben und natürlich die gute Bausaison 1989 waren, die zu einem finanziellen Mehraufwand und damit zu einem Engpass geführt haben. Sie müssen auch wissen, dass der Ueberhang Ende 1989 rund 100 Millionen Franken betragen hat und dass die Begehren der Kantone für das Jahr 1990 bereits rund 320 Millionen betragen. Uns wurde versichert, dass das Departement und der Bundesrat im Jahre 1991 mit Bezug auf den restlichen Ausbau des Nationalstrassennetzes ein neues, langfristiges Bauprogramm festlegen und der Finanzkommission zur Kenntnisnahme zustellen werden. Aufgrund auch dieser Zusicherung hat die Finanzkommission mit 11 zu 5 Stimmen beschlossen, Ihnen heute zu beantragen, den Antrag der Minderheit Hafner Rudolf abzulehnen. Bundesrat Stich: Herr Züger hat uns vorgeworfen, der Bundesrat habe einen doppelten Sündenfall begangen. Leider muss ich gestehen, dass dem so ist. Auf der einen Seite ist es eine Position, die durch das Parlament gekürzt worden ist. Sie ist trotzdem erhöht worden. Auf der anderen Seite hat man -wie bereits dargelegt worden ist- hier verschiedene Positionen zusammengerechnet. Bei der Position «Bau und Erneuerung» haben wir 25 Millionen und 18,5 Millionen Ueberschreitung und beim «baulichen Unterhalt» haben wir Kreditreste von 45 Millionen und bei «Betrieb und Polizei» 9 Millionen. Netto geht die Rechnung auf. Das ist auch die Begründung für den Bundesrat gewesen, um zu sagen: Immerhin hat man im gleichen Gebiet kompensiert. Aber ich muss gestehen: Bis zu einem gewissen Grad sind wir nicht ganz unschuldig daran; denn wenn Nachtragskreditbegehren kommen, dann verlangen wir vom Finanzdepartement aus immer Kompensationen, damit wir das Budget auf der Höhe, wie es beschlossen worden ist, halten können. Das heisst natürlich nicht, dass man einfach mit anderen Positionen verrechnen kann, sondern es braucht an sich natürlich trotzdem einen Nachtragskredit. Das ist selbstverständlich. Diesen Kredit hat man der Finanzdelegation auch gemeldet. Es ist nicht so, Herr Rüttimann, dass wir sonst noch Kreditüberschreitungen hätten, die wir irgendwo kompensieren müssten. Sie können einmal die Staatsrechnungen ansehen.

Ueberschreitungen müssen gemeldet werden, denn wir sind ja verpflichtet, für alles zusätzliche Kredite zu verlangen. Deshalb haben wir auch die Nachträge I und II. Sie werden also nichts anderes finden. Zu Herrn Blatter, der sagt, er verstehe es nicht; wir hätten das Geld, wir hätten 100 Millionen mehr eingenommen und infolgedessen sei das kein Problem: Herr Blatter, wir haben bei der Finanzrechnung das Bruttoprinzip. Wir können nicht Ausgaben mit Einnahmen verrechnen, ohne das in der Rechnung aufzuführen. Das ist nicht möglich. Je mehr Geld, wir ausgeben, auch aus zweckgebundenen Mitteln, desto höher wird natürlich das Ausgabenwachstum, und desto kleiner wird der Ueberschuss, oder desto grösser wird das Defizit. Es ist nicht so, dass man nun einfach tun und lassen könnte, was man will, nur weil noch 2,3 Milliarden vorhanden sind. Sie müssen sich keine Illusionen machen. Die Begehren sind gross. Die Finanzdirektoren haben mich bereits besucht, weil sie gerne mehr Geld hätten. Die Bau- und Planungsdirektoren der Kantone werden am 25. Juni durch eine Delegation des Bundesrates empfangen: Sie kommen nicht, weil sie weniger, sondern weil sie mehr ausgeben möchten. Wir haben die Begehren für den Agglomerationsverkehr. Wir haben die Begehren der Berggebiete, die sagen, man müsste da wenn möglich noch kompensieren. Aber letztlich ist es nicht nur eine finanzielle Angelegenheit, letztlich sollten Sie auch an die Realwirtschaft denken. Man kann nicht einen Wirtschaftszweig plötzlich überfordern, denn wenn Sie zuviel Geld in die Bauwirtschaft pumpen, dann steigt nicht mehr die Leistung, sondern dann steigen eben vor allem nur noch die Preise. Deshalb gilt es auch hier, für die Zukunft ein Mehrjahresbauprogramm zu machen. Wir hoffen zuversichtlich, dass sich dann die Kantone daran halten werden, dass wir also nicht dauernd mit dieser Pression leben müssen, dass man einfach in einem Gebiet immer mehr und mehr ausgeben will. Die gleichen Argumente könnten Sie auch für den Eisenbahnverkehr usw. geltend machen. Es gibt Probleme - mehr als genug. Es gibt sehr viele Leute, die gerne mehr Geld ausgeben würden. Die Strassenbauer sind nicht die einzigen. Es gibt auch noch andere. Und an Ihnen und an uns ist es, gemeinsam Prioritäten zu setzen und dafür zu sorgen, dass wir auch in diesen Bereichen eine einigermaßen vernünftige Entwicklung haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat seine Sündenfälle nachzusehen und ihm zuzustimmen. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit 88 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 42 Stimmen Gesamtrechnung - Comptes généraux Bilanz-Bilan Anhang-Annexe Genehmigt - Approuvé Bundesbeschluss über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1989 Arrêté fédéral concernant le compte d'Etat de la Confédération suisse pour l'année 1989 Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1,2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1,2 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté GesamtAbstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 115 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Ständerat-Au Conseil des Etats

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Staatsrechnung 1989 Comptes d'Etat 1989 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1990 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.020 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 11.06.1990 - 14:30 Date Data Seite 947-959 Page Pagina Ref. No 20 018 663 Dieses Dokument wurde

digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.